



Nr. 171/2024

07.02.2024

Seite 1



## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen.....	2
27/2024 Trassenplanung des Rhein-Main-Links.....	2
Mitteilungen der Stadtverwaltung.....	5
28/2024 Erinnerung an die Zahlung der am 15. Februar 2024 fälligen Steuern.....	5
Mitteilungen aus Vereinen und Verbänden.....	5
25/2024 Jahreshauptversammlung des Fördervereins Schau Voraus e. V.....	5
26/2024 Der OHGV Biedenkopf geht wieder – Kräppelwanderung am 11. Februar 2024.	6
30/2024 VHS-Außenstellenleitung für Biedenkopf gesucht.....	6



## Amtliche Bekanntmachungen

### 27/2024 Trassenplanung des Rhein-Main-Links

Der Rhein-Main-Link ist eines der zentralen Netzausbauprojekte der Energiewende. Der leistungsstarke Energiekorridor wird voraussichtlich ab 2033 bis zu acht Gigawatt (GW) regenerativ produzierten Windstrom direkt nach Hessen bringen und dort die Wirtschaftsregion Rhein-Main stärken.

Das Stromnetzausbauprojekt bündelt vier Gleichstrom-Erdkabelvorhaben zu einem Energiekorridor. Es sind die Vorhaben DC34, DC35, NOR-19-2 und NOR-19-3 für die die Bundesnetzagentur einen gemeinsamen Präferenzraum ermittelt hat.

(<https://rhein-main-link.amprion.net/Presse/Presse.html>)

**Die öffentliche Bekanntmachung der Amprion über die Ankündigung von Vermessungs- und Kartierungsarbeiten sowie Ortsbesichtigungen und Dokumentation für die Trassenplanung des Rhein-Main-Links ist nachstehend abgedruckt:**

# ANKÜNDIGUNG VON VERMESSUNGS- UND KARTIERUNGSARBEITEN SOWIE ORTSBESICHTIGUNGEN UND DOKUMENTATION FÜR DIE TRASSENPLANUNG



## Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Biedenkopf

### Rhein-Main-Link

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er bündelt vier Erdkabel-Gleichstromvorhaben und wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Neben der bereits im Gesetz (Bundesbedarfsplangesetz Nr. 82) verankerten Verbindung DC34 vom Netzverknüpfungspunkt (NVP) Suchraum Ovelgönne/Rastede/Westerstede/Wiefelstede zum NVP Bürstadt sieht der zweite Entwurf des Netzentwicklungsplans 2037/2045 die folgenden drei Verbindungen vor: DC35 vom NVP Suchraum Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede zum NVP Marxheim (Taunus) sowie die Offshore-Netzanbindungssysteme NOR-19-2 und NOR-19-3 mit den NVP im Suchraum Ried und in Kriftel. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Für die Trassenplanung und Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen durch Amprion Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese Vorarbeiten sind gemäß § 44 Abs. 1 EnWG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu schaffen. Dazu zählen Kartierungs- und Vermessungsarbeiten sowie Ortsbesichtigung und Dokumentation.

**Kartierungsarbeiten:** Für die Erstellung der umweltfachlichen Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante Artvorkommen zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

**Biotoptypenkartierung:** Die Biotoptypenkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme eines potenziellen 800-m-Trassenbandes im Präferenzraum festgestellt.

**Brut- und Rastvogelkartierung:** Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen innerhalb von Natura 2000-Gebieten durchgeführt.

**Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer innerhalb von Natura 2000-Gebieten.

**Fledermauskartierungen:** Innerhalb von Natura 2000-Gebieten werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

**Kartierungen von Haselmaus, Brandmaus, Fischotter, Biber, Wildkatze, Amphibien, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern:** Tagsüber und teilweise nachts werden innerhalb von Natura 2000-Gebieten die verschiedenen Arten erfasst.

**Kartierung von Fischen, Rundmäulern, Flusskrebsen und Muscheln:** Begehung bzw. Bootsbefahrung von relevanten Gewässern sowohl tagsüber als auch nachts innerhalb von Natura 2000-Gebieten.

**Vermessungsarbeiten:** Innerhalb des Präferenzraums sind Vermessungsarbeiten, u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. Unter gewissen Voraussetzungen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb weniger Tage abgeschlossen.

**Ortsbesichtigung und Dokumentation:** Ziel ist es, Umweltdaten, Informationen über Kreuzungspunkte sowie die örtlichen Gegebenheiten mit Blick auf geografische und geologische Gesichtspunkte zu ermitteln.

Die Ortsbesichtigungen werden in der Regel durch Kleingruppen von zwei Personen mit üblichen Pkw's durchgeführt. Diese nutzen öffentliche Wege und befahren Wirtschafts- und Privatwege nur dort, wo es unbedingt notwendig ist. Bei der Dokumentation werden keine besonderen Geräte eingesetzt, sondern lediglich fotografische Aufnahmen und Notizen zu den geografischen und geologischen Gegebenheiten angefertigt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

### MÄRZ 2024 BIS MÄRZ 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten bzw. letztere befahren. In der Regel sind die Mitarbeiter\*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Gegebenenfalls werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgesellschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer: **+49 6251 8263288** in den Zeiträumen

**- Montag: 09:00 - 20:00 Uhr -**

**- Dienstag bis Freitag 09:00 - 18:00 Uhr -**

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

## DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT BIEDENKOPF SIND VON DEN VORARBEITEN BETROFFEN:

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebseite:

<https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/>



### Gemarkung: Engelbach

Flur 2, Flur 6,

## Mitteilungen der Stadtverwaltung

**28/2024 Erinnerung an die Zahlung der am 15. Februar 2024 fälligen Steuern**

Am 15. Februar d. J. werden folgende Steuern fällig:

### **Grund- und Gewerbesteuer sowie Niederschlagswassergebühren**

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen um pünktliche Überweisung der fälligen Beträge auf eines der nachstehenden Konten:

#### **Sparkasse Marburg-Biedenkopf**

BLZ / Kontonummer	533 500 00	110 027 028
IBAN / BIC	DE40533500000110027028	HELADEF1MAR

#### **VR Bank Lahn-Dill eG**

BLZ / Kontonummer	517 624 34	103 705
IBAN / BIC	DE91517624340000103705	GENODE51BIK

Durch die pünktliche Bezahlung wird die Ausstellung der andernfalls erforderlichen Mahnung und damit die zusätzliche Berechnung von Kosten (Mahngebühren und Säumniszuschläge) verhindert.

**Sollten zwischenzeitlich Kontoänderungen bzgl. des erteilten SEPA-Lastschriftmandats stattgefunden haben, bitten wir, dies rechtzeitig mitzuteilen, um die Entstehung von Rücklastschriftgebühren zu vermeiden.**

Vordrucke für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können Sie bei der Stadtkasse Biedenkopf anfordern oder im Internet unter [www.biedenkopf.de](http://www.biedenkopf.de) in der Rubrik „Rathaus - Bürgerservice“ unter „Formulare“ herunterladen.

**DER MAGISTRAT  
DER STADT BIEDENKOPF  
STADTKASSE**

**Im Auftrag:  
gez. Thomas Theophel  
Stadtkassenleiter**

## Mitteilungen aus Vereinen und Verbänden

### 25/2024 Jahreshauptversammlung des Fördervereins Schau Voraus e. V.

Am Mittwoch, 28.02.2024, findet um 17:00 Uhr in der Fritz-Henkel-Halle, Birkenweg 19, 35216 Biedenkopf-Wallau, die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Schau Voraus e. V. statt.

#### TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Jahresbericht
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
9. Anträge
10. Sonstiges

Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich bis spätestens 14.02.2024 beim 1. Vorsitzenden Volker Schwarz, Bahnhofstraße 7, 35216 Biedenkopf-Wallau einzureichen.

gez. Volker Schwarz  
1. Vorsitzender

### 26/2024 Der OHGV Biedenkopf geht wieder – Kräppelwanderung am 11. Februar 2024

Kräppel gehen immer und wenn man vorher noch mit dem OHGV Biedenkopf wandert, schmecken sie besonders gut.

Am Sonntag, den 11. Februar 2024, findet die Kräppelwanderung des OHGV Biedenkopf statt.

Treffpunkt ist um 13:00 Uhr am Bürgerhaus Biedenkopf. Dort ist der Start zu einem etwa 5 Kilometer kurzen Spaziergang durch den Wald am Eschenberg.

Nach der Tour geht es mit dem Auto auf die Sackpfeife. Im „Gemütlichen OHGV Wanderheim“ gibt es ab 15:00 Uhr die Möglichkeit, sich mit den leckeren Kräppeln von „Brigitte & Gertrud“ zu stärken.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Wanderführung: Andrea Kullick und Elvira Becker - Tel: 06461 923293

**30/2024 VHS-Außenstellenleitung für Biedenkopf gesucht****Wir suchen:**

## Engagierte Leitung für die vhs-Außenstelle Biedenkopf

Für die Unterstützung der vhs-Arbeit in der Stadt Biedenkopf suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Persönlichkeit. Die Außenstellenleitung ist eine nebenberuflich/ ehrenamtliche Tätigkeit, die selbständig von zu Hause erledigt werden kann.

**Zu den Aufgaben gehört (u.a.):**

- **Organisation von Räumen und Kursorganisation**
- **Kommunikation mit Kursleitenden und Teilnehmenden**
- Mitwirkung bei der **Planung des vhs-Programms** für die Stadt Biedenkopf  
(in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen päd. Mitarbeitenden der vhs)

**Was sollten Sie mitbringen?**

- Freude am Umgang mit Menschen
- Begeisterung für Lernen und Bildung
- Organisationsgeschick
- wenn möglich gute Vernetzung vor Ort
- zeitliche Flexibilität
- Erfahrung im Umgang mit Computer und Internet
- Bereitschaft zur Teilnahme an Konferenzen und ggf. Fortbildungen der vhs (ca. 2-4 pro Jahr)

Sie erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung sowie die Erstattung Ihnen entstandener Auslagen (z.B. für Fahrten, Telefon, Porto, Büromaterial u.ä.).

**Bei Interesse kontaktieren Sie uns gerne:**

vhs Marburg-Biedenkopf, Frau Springer  
Tel.: 06421 405-6716  
E-Mail: SpringerA@marburg-biedenkopf.de

